

Autoren, welche Atembewegungen vor der Geburt für physiologisch halten, kontrolliert und verneinen an Hand der Fotogramme das Vorhandensein derselben. Thorotrastverschattungen konnten nach intramnialen Thorotrastinjektionen in keinem Falle an den fetalen Lungen nachgewiesen werden. Im Gegensatz dazu war die röntgenologische Darstellung des fetalen Magen-Darmtraktes bei lebender Frucht ein regelmäßiges Vorkommnis.

Sep Pichler (Wiesbaden).

Sieger, F.: Wiederbelebungsversuche beim Neugeborenen. (Univ.-Frauenklin., Freiburg i. Br.) Med. Klin. 1941 II, 1025—1027.

Verf. beschreibt die bekannten Methoden der Wiederbelebung Neugeborener und empfiehlt beim lediglich blau bzw. weiß asphyktischen Neugeborenen: Trachealkatheterismus (evtl. in hängender Kopfstellung bei Verdacht der Aspiration von Fruchtwasser und Schleim in die tieferen Luftwege), Anregung des Atemzentrums (künstliche Atmung im Wasserbad von 38°) und des peripheren Kreislaufs durch physikalische Reize, wie Wechselbäder, vorsichtiges Reiben der Rücken- und Gesäßhaut mit einem warmen, trockenen Tuche sowie durch chemische Reize wie Lobelin, Cardiazol (cave Überdosierung!), Coramin und Sympatol. Keine Schwingungen, kein Klopfen und Schlagen des Neugeborenen! Beim traumatisch geschädigten Neugeborenen ist Trachealkatheterismus in horizontaler Lage erlaubt. Weiterhin ist zu empfehlen: angewärmtes Bett und Ruhe, Zufuhr von Tee oder abgedrückter Frauenmilch durch Glaspipette oder Teelöffel sowie Wechseln der Windeln im Bett. Spasmen sind durch Adalin zu bekämpfen. Keine Alkaloide! Von den chemischen Mitteln soll bei intrakraniellen Blutungen oder dem Verdacht derselben wegen der Steigerung des Gefäßtonus möglichst kein Sympatol gegeben werden. Gegen vorsichtige Dosierung von Lobelin, Cardiazol, Coramin sei nichts einzuwenden. Weiterhin empfiehlt sich zur Prophylaxe traumatischer Hirnblutungen beim Neugeborenen Vitamin K, das die Bildung von Prothrombin fördern soll.

Rud. Koch (Münster i. W.).

Vancea, P.: Die Netzhautblutungen des Neugeborenen. (Univ.-Augenklin., Jassy) Klin. Mbl. Augenheilk. 107, 272—274 (1941).

Bericht über die Augenhintergrundsbefunde bei 253 Neugeborenen. In 29 Fällen (11,8%) fanden sich Blutungen, und zwar in 18 Fällen an beiden Augen. Einen besonderen Zusammenhang zum Geburtstrauma konnte Verf. nicht feststellen, da bei normalen Geburten die Blutungen in einem höheren Hundertsatz aufgetreten waren, als bei Vorliegen eines geburtshilflichen Traumas (die angegebene Zahl 34 beruht aber wohl auf einem Druckfehler. Ref.). Die Blutungen werden von ihm auf eine besondere Durchlässigkeit der Gefäße zurückgeführt. Es wird die Möglichkeit erwähnt, daß bei der Entstehung von Amblyopien, Strabismus und exsudativer Netzhautentzündung solche Blutungen eine Rolle spielen können.

Jancke (München).

Naturwissenschaftliche Kriminalistik. Spuren nachweis. Alters- und Identitätsbestimmungen.

Magius, Frits von: Verbrechen oder Unglücksfall? Nord. kriminaltekn. Tidskr. 11, 153—154 (1941) [Dänisch].

Älterer, unverheirateter Mann. Der Mann wurde lebend auf dem Dachboden des von ihm allein bewohnten Hauses vorgefunden; er hing unter einem Querbalken, die Beine waren mit einem Strick zusammengebunden, Kopf und Schultern hingen herunter. Der Mann starb einige Tage später an hinzutretender Pneumonie. Als Erklärung der Situation hatte er angegeben, zwei Bettler hätten ihn überfallen und gebunden, doch wurde diese Aussage durch nichts bestärkt. Dafür zeigte eine Klemmvorrichtung (2 an dem einen Ende zusammengeschraubte hölzerne Stäbe), die man aus der Hose des Mannes hervorholte und an der sich ein Schamhaar befand, daß die Situation durch einen abnormen Sexualakt provoziert worden war; kleine Wunden am Scrotum bestärkten diese Auffassung.

Einar Sjövall (Lund).

Görig: Vermiessensache nach 6 Jahren als Mord geklärt. Kriminalistik 15, 140 bis 141 (1941).

Auffindung von Leichenresten 6 Jahre nach dem Verschwinden aus einem alten, mit Wasser gefüllten Torfbruch. Durch Leichenwachsbildung waren die teilweise von einander gelösten Leichenreste einigermaßen erhalten. Das Haupthaar war vorhanden, um die Halswirbel lag ein Rest von Bindfaden, der weitgehend skelettierte Oberkörper war stark nach vorne gegen die Oberschenkel gebeugt, die Arm- und Unterschenkelknochen waren vom Körper gelöst. Um die Hüftgegend war eine Kette gelegt und unter der am tiefsten gelegenen Hüftgegend lag ein 60 Pfund schwerer Stein; Oberschenkel einerseits, Oberkörper andererseits ragten offenbar nach oben. Fatale Knochen ergaben das Bestehen einer Schwangerschaft im 7. bis 8. Monat. Das Geständnis des Schwängerers bestätigte die aus dem Leichenbefund zu ziehenden Schlüsse: Erdrosselung mit Bindfaden, Versenkung der Leiche nach Beschwerung mit dem Stein, der mittels Kette am Unterleib befestigt war. *Walcher* (Würzburg).

Loebell, H.: Erschwerete Begutachtung eines exhumierten Falles wegen Verwesungserscheinungen an den Felsenbeinen. (Univ.-Ohrenklin., Münster i. W.) Hals- usw. Arzt I Orig. 32, 147—151 (1941).

11 jähriger Knabe, ertrunken in einem Hallenbad. Exhumierung der nicht sezierten Leiche 1 $\frac{3}{4}$ Jahre nach dem Tode. Sektionsbefund: Glänzendes unversehrtes Trommelfell beiderseits, die Mittelohrräume zeigten sowohl in der Pauke als im Warzenfortsatz überall normales Aussehen. Histologischer Befund: Sehr starke Macerationen, Zusammensinterung der neuroepithelialen und auch der bindegewebigen Gebilde des Innenohres. Beurteilung der feineren Verhältnisse in Schnecke und Gleichgewichtsapparat völlig unmöglich. In dem rechten Schläfenbein fand sich eine Luxation des Steigbügels, die aber als Kunstprodukt infolge Leichenverwesung angesehen wird, da ein ähnlicher Befund auch linkerseits erhoben wurde. Die runde Fenstermembran zeigte an Serienschnitten an umschriebener Stelle eine so hochgradige Verdünnung, daß der Befund nur durch Maceration erklärbar war. Die Untersuchungen waren am entkalkten Knochen und mit den gewöhnlichen Färbungen durchgeführt worden. Der Zustand der beiden Ohren wurde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als Todesursache ausgeschlossen. Bemerkenswert erscheint noch das Gutachten des Gerichtsarztes. Er fand in den feinsten Luftwegen Kieselalgen, die nur durch aktives Einatmen während des Lebens dorthin gelangt sein können. Weiterhin fand sich eine sog. Lungenblähung (Emphysema aquosum), die für den Tod durch Ertrinken charakteristisch sei. Die Erhebung eines solchen Befundes nach 1 $\frac{3}{4}$ Jahren dauerndem Erdgrab erscheint außerordentlich bemerkenswert und kaum verständlich. (Ref.) *Walcher*.

Hensell, Volker: Funkenspektrographische Untersuchungen über den Mineralbestand der Haare. (Inst. f. Gerichtl. Med. u. Naturwiss. Kriminalistik, Univ. Jena.) Jena: Diss. 1940. 21 S.

Nach Meillère (über das normale Vorkommen von Blei im Organismus [C. r. Soc. Biol. Paris 55, 517 (1903)]) wird allgemein angenommen, daß das sog. normale Blei, d. h. diejenige Bleimenge, die im gesunden, keiner erhöhten Zufuhr von Blei ausgesetzten Organismus, gefunden wird, sich in deutlich nachweisbarer Menge in den Haaren aufspeichert und daß bei der Bleivergiftung ein sehr hoher Teil im Haar gefunden wird. Die Spektrographie ist das sicherste Mittel zum qualitativen Nachweis auch geringster Mengen eines Metalls. Die Untersuchungen wurden mit allen nur denkbaren Kautelen durchgeführt. Im ganzen wurden die Haare von 27 verschiedenen Personen auf ihren Gehalt an Metallen untersucht. Die Haare stammen zum Teil von Studenten, zum Teil von Leichen. Es wurden die Haare von Personen aller Altersklassen untersucht. Um eine möglichst hohe Anreicherung der im Haar vorhandenen Mineralien zu erreichen, wurden für jeden Versuch 3 g Haar benutzt. Die Haare sind naß verascht und spektrographisch untersucht worden. In den Haarsachen sind nachgewiesen: Natrium, Magnesium, Aluminium, Silicium, Kalium, Calcium, Mangan, Eisen, Nickel, Kupfer, Zink und Barium. Im Gegensatz zu den Angaben von Meillère fanden sich nur bei einzelnen der untersuchten Haarsachen die für Blei charakteristischen Spektrallinien und dann auch nur in sehr wenig ausgeprägter Form. Bei den meisten der untersuchten Haare fehlten die Bleilinien jedoch vollkommen. Es kann

daraus gefolgert werden, daß in den meisten untersuchten Fällen kein Blei vorhanden war, während bei einigen wenigen sich Blei in geringer Menge gefunden hat. In den Haaren bleivergifteter Meerschweinchen ist Blei in deutlichen Mengen gefunden worden. *Lochte* (Göttingen).

Billsjö, C. J.: Über Kerbspuren. Nord. kriminaltekn. Tidskr. **11**, 137—144 (1941) [Schwedisch].

Kerbspuren sind nicht nur Hilfsmittel bei der Identifizierung des vom Täter benutzten Werkzeuges, sondern sie geben auch wertvolle Aufschlüsse über den Hergang, besonderes Geschick und die Methodik. Die Untersuchung und Bearbeitung von Kerbspuren richtet sich nach der Beschaffenheit des Materials; Kerbspuren in Holz erlauben nur eine rohe Analyse, während bei Kerbspuren an Metall eine eingehende mikroskopische Analyse möglich ist, wobei zu beachten ist, daß die Spur meist nur von einer Kante oder einem kleineren Teil der Schneide gesetzt worden ist. Kerbspuren am Tatort sind sorgfältig sicherzustellen und am besten im Original zu bergen; sonst Photographie oder Abguß (Plastilin; Walzmasse oder durchsichtige Fingerabdruckfolien). Es ist erwünscht, daß für die Kerbspuren eine zentrale Sammelstelle vorhanden ist; in Schweden findet diese sich in der Staatlichen Kriminaltechnischen Anstalt zu Stockholm, die die Kerbspuren klassifiziert und registriert. *Einar Sjövall* (Lund).

Takko, Onni: Eine neue Methode zur Abbildung der Geschoßmäntel. (Zentr.-Stelle f. Kriminaluntersuch., Helsinki.) Arch. Kriminol. **110**, 1—13 (1942).

Verf. entwickelt eine galvanoplastische Methode, über deren technische Einzelheiten keine vollständigen Angaben gemacht werden. Das zu untersuchende Geschoß wird mit einer dünnen Graphitschicht belegt und als Kathode in eine Metallsalzlösung versenkt. Durch Abdeckung mit Lack gelangt nur der Teil des Geschosses zur Abformung, der die Laufspuren aufweist. Der galvanoplastisch gewonnene Kupferabdruck wird nach Aufschlitzen und Auseinanderbreiten in seiner Gesamtheit photographiert. Entsprechende Abformungen des Vergleichsgeschosses können gleichzeitig und unter denselben Belichtungsverhältnissen photographiert werden. Das Verfahren ist auch für Waffenlauf- und Hülsenuntersuchungen anwendbar. *Schrader* (Halle a. d. S.).

Stracker, O.: Die Lagebestimmung von Geschossen. (Reservelaz. III u. Preyersche Stiftung, Wien.) Chirurg **13**, 667—674 (1941).

Verf. hat in Zusammenarbeit mit einem Physiker „einen Komplex von sich gegenseitig kontrollierenden Methoden zur Lagebestimmung von metalldichten Fremdkörpern“ ausgearbeitet. Es wurden dazu drei Hilfsgeräte konstruiert, mit deren Hilfe vor dem Schirm die Lage des Fremdkörpers unter dem hautnächsten Punkt festgelegt werden kann. Ein Hilfsgerät kann zur photographischen Festlegung und in steriles Zustand während der Operation benutzt werden. Einzelheiten müssen im Original nachgelesen werden. *Hill* (München).^o

Brüning, A.: Merkwürdige Geschoßbahn eines Schrotkorns. Schrotkorn prallt am Gefieder eines in der Luft fliegenden Fasans ab, kehrt zur Erde zurück und trifft einen Jäger. Arch. Kriminol. **109**, 117—123 (1941).

Dieser ungewöhnliche Weg einiger Schrotkörner mußte angenommen werden, weil sich der Schütze und der Getroffene in etwa 35 m voneinander befunden hatten und die Schußrichtung mit der Verbindungsgeraden der beiden Männer einen Winkel von etwa 60° bildete, außerdem mußte sich die Schrotgarbe auf der Höhe des Getroffenen etwa 30 m in der Luft befinden. Es kam noch dazu, daß sich an einem der Schrote, das man aus Weichteilen des Getroffenen gewonnen hatte, ein Gewichtsverlust und eine starke Deformierung feststellen ließ. *Elbel* (Heidelberg).

Sveen, Reidar: Versuch einer Brandstiftung. Nord. kriminaltekn. Tidskr. **11**, 144—149 (1941) [Norwegisch].

Der Versuch wurde mit einem brennenden Stearinlicht ausgeführt. Um das Licht waren Papier und mit Paraffin getränktes Hobelspäne angebracht, und über das Ganze hatte der Täter einen Eimer gestülpt. Der Täter wollte geltend machen, er habe mit

diesen Arrangement keine Brandstiftung bezweckt, sondern er wollte nur, daß der Hauseigentümer, mit dem er verfeindet war, in schlechten Ruf komme: Er hätte vorher mit einer ähnlichen Vorrichtung „experimentiert“ und sich vergewissert, daß das Haus kein Feuer finge. Wie die Kontrollversuche der Polizei ergaben, würde indessen das brennende Licht einen Brand verursacht haben. Der Täter wurde verurteilt, doch bekam er Bewährungsfrist. *Einar Sjövall* (Lund).

Bessemans, A.: Ein fingierter Taschendiebstahl. (*Schule f. Kriminol. d. Justizministerium, Brüssel.*) Arch. Kriminol. **109**, 105—116 (1941).

In einer ledernen Aktenmappe sollte ein größerer Geldbetrag transportiert werden. Der Träger behauptete bei der Ankunft am Ziel, daß unterwegs während der Straßenbahnfahrt die Mappe in der ganze Länge ihrer hinteren Falte von einem Dieb durchschnitten und dabei ein Teil der Geldsumme gestohlen worden sei. Es bestanden Zweifel an dieser Darstellung, die Anlaß zu einer kriminalistischen Untersuchung der Aktenmappe bildeten. An Hand der Ausfaserungsrichtung des durchschnittenen Leders war festzustellen, daß der Schnitt in seiner ganzen Länge von innen nach außen mit einer ziemlich dicken und nicht allzu scharfen Messerklinge gemacht war und nicht, wie nach der angegebenen Darstellung hätte vermutet werden müssen, von außen nach innen. Der Diebstahl war demnach fingiert. Auf Grund des Gutachtens erfolgte Verurteilung. *Schrader* (Halle a. d. S.).

Kumenius, Otto: Eine Fälschung. Nord. kriminaltekn. Tidskr. **11**, 155—159 (1941) [Schwedisch].

Fälschung von Bezugsscheinen für Leuchtpetroleum. Die Fälschung war sehr listig und geschickt ausgeführt, konnte aber doch aufgedeckt werden. Wäre es den Fälschern gelungen, große Mengen der gedruckten falschen Bezugsscheine unter die Leute zu bringen, so würde sich dies sehr nachteilig auf die Leuchtpetroleumvorräte des Landes ausgewirkt haben. *Einar Sjövall* (Lund).

Bohne, G.: Zur Untersuchung farbiger Stift- und Pausschriften, insbesondere Rotstift und Rotpause. (*Kriminalwiss. Inst., Univ. Köln.*) Arch. Kriminol. **109**, 63—85 u. 124—133 (1941).

Eine mit roten Schriftzügen gefertigte Unterschrift war hinsichtlich ihrer Echtheit bzw. Fälschung zu begutachten. In letzterem Fall bestand die Möglichkeit, daß sie unter Nachahmung einer echten Unterschrift mit rotem Farbstift hergestellt oder aber von einer solchen mittels roten Pauspapiers durchgeschrieben worden war. Auf Grund der Schriftvergleichung hatte Verf. eine Durchpausung angenommen; diese Beweisführung war jedoch vom Gericht und der Verteidigung nicht als restlos überzeugend angesehen worden. Er versuchte nun, an Hand rein optischer und chemischer Methoden zum Ziel zu kommen. In Betracht kamen: eine mikroskopisch-strukturelle, eine photometrische bzw. colorimetrische sowie eine chemische Untersuchung. Bei der ersten Untersuchungsweise ergab sich bei Führung eines Buntstiftes über das Papier eine einseitige Farbanlagerung an die Papierfasern. Diese entsteht hingegen nicht bei einem mit Hilfe farbigen Durchschreibepapiers hergestellten Schriftzug. Hier verteilt sich der Farbstoff ungleichmäßig über die ganze Fläche des Striches. So glaubte an Hand dieser Methode Verf. nachweisen zu können, daß es sich bei der fraglichen Unterschrift um eine Durchpausung handelte; es sollen solche mikroskopischen Strukturaufnahmen in den meisten Fällen ein sicheres Urteil darüber zulassen, ob zwei zu vergleichende Farbschriftzüge (jedoch nicht Tinten) Stift- oder Pausschriften darstellen. (Die Abbildungen geben leider nicht in vollem Umfang eine Bestätigung für die im Text gebrachten Ausführungen und Schlußfolgerungen. Ref.) Die Tatsache, daß sich auch außerhalb der fraglichen Unterschrift kleinste Farbpartikelchen beobachten ließen, vermutlich von dem aufgelegten roten Pauspapier herrührend, führte zu dem Versuch, nachzuweisen, daß es sich bei diesen um einen mit der fraglichen Unterschrift völlig übereinstimmenden Farbton handelte. Eine Farbverschiedenheit oder -gleichheit läßt sich durch eine photometrische oder colorimetrische Messung feststellen; am besten

bewährt hat sich das Zeissche Pulfrich-Photometer. Der genaue Untersuchungsvorgang ist ausführlich beschrieben; er eignet sich nicht zum Referieren und muß deshalb nachgelesen werden. Es wurden zahlreiche Rotstifte und rote Tinten- bzw. Kopierstifte, ferner einige Durchschreibepapiere geprüft. Die Messungen zeigten, daß eine Unterscheidung durchaus möglich ist. Auf chemischem Wege wurde schließlich durch die Silicat- sowie Aluminiumreaktion die Möglichkeit einer Differenzierung verschiedener Rotstiftstriche festgestellt. Beide Reaktionen müssen jedoch noch eingehend nachgeprüft werden. Eine besondere Bedeutung kommt ferner der Nilblausulfatprobe, einer Fettreaktion, zu, mit deren Hilfe der verschiedene Fettgehalt des Durchschreibepapiers sowie der Stifte untersucht wurde. Auch hier zeigten sich beachtliche Unterschiede. Zusammenfassend gibt Verf. der Ansicht Ausdruck, daß unter Berücksichtigung der sämtlichen angezeigten Untersuchungsmethoden wohl ohne Übertreibung festgestellt werden könne, daß in aller Regel eine Unterscheidung von Rotstift- und Rotpausstrichen möglich sei. Ob das gleiche für andersfarbige Stift- und Pausstriche zutreffe, bedürfe weiterer Nachprüfung, sei jedoch kaum zweifelhaft. *an der Heiden.*

Psychologie und Psychiatrie.

Thomae, H.: Charakterologie (1939—1941). (*Psychol. Inst., Univ. Leipzig.*) *Fortschr. Neur.* 14, 82—108 (1942).

Übersichtsbericht, der dem Leser über den augenblicklichen Stand des Problems des Charakteraufbaus, der charakterologischen Grundfunktionen, der charakterologischen Typologie, der Genese des Charakters und der charakterologischen Diagnostik an Hand des einschlägigen Schrifttums unterrichtet. *v. Neureiter* (Straßburg).

Huth, Albert: Die seelische Eigenart der Großstadtbevölkerung. *Z. Rassenkde* 12, 255—265 (1941).

In der vorliegenden Arbeit, die die Ergebnisse umfangreicher Untersuchungen des Landesarbeitsamts Bayern aus den Jahren 1925—1939 an insgesamt 144336 Jugendlichen zum Zwecke der Berufsnachwuchsenlenkung benutzt, werden Nordwestbayern mit Nürnberg und Südostbayern mit München hinsichtlich verschiedener seelischer Eigenarten miteinander verglichen. Verf. unterscheidet den mehr schöpferischen Denktypus von dem mehr aufnehmenden Gedächtnistypus, einen den Formen zugewandten Sachdenker von dem der Sprache zugewandten Wortdenker, den vorwiegend auf Sorgfalt Achtenden von dem mehr auf flottes Arbeitstempo Eingestellten und denjenigen, der auch bei Sorgfaltarbeiten rasches Tempo bevorzugt, von demjenigen, der einen guten Überblick besitzt. Hierbei zeigen sich völlige Entsprechungen zwischen Südostbayern und München einerseits, Nordwestbayern und Nürnberg andererseits. Im erstgenannten Bezirk wird das Denken gegenüber dem Gedächtnis bevorzugt, die Begabung für die Welt der Formen ist hier stärker als die Sprachbegabung; es wird mehr eine sorgfältige Arbeitsweise als ein flottes Arbeitstempo angestrebt. In Nordwestbayern einschließlich Nürnberg ist es gerade umgekehrt; hier besitzt man dagegen einen besseren Überblick. Zahlreiche Diagramme veranschaulichen die Ergebnisse und machen insbesondere zweierlei deutlich: 1. Die Ergebnisse in den Großstädten liegen immer über denen in dem betreffenden Hinterland; 2. die Großstädte verhalten sich entsprechend ihrem Hinterland. In der Großstadtbevölkerung finden sich also sämtliche Eigenarten des Hinterlandes in gesteigertem Maße. Verf. folgert daraus, daß vorwiegend solche Menschen in die Großstadt ziehen, denen die besonderen seelischen Eigenarten des betreffenden Stammes in überdurchschnittlichem Maße eigen sind. Sie sind besser begabt als die Bevölkerung des Hinterlandes, für ganz Bayern macht diese Besserbegabung 8,9% aus. Als wichtigstes Ergebnis bezeichnet Verf. die Erkenntnis, daß die seelischen Vorzüge und Schwächen des Großstädters ganz genau mit den Vorzügen und Schwächen des Hinterlandes übereinstimmen. Es tritt — hier wird Hellpach zitiert — zwischen Land und Großstadt kein Gegensatz, sondern ein echtes Stufungsverhältnis zutage. Die psychologische Struktur der Großstadt ist un-